

Die französische Arbeiterbewegung.

In Frankreich leuchtet gegenwärtig eine doppelte Arbeiterbewegung die Aufmerksamkeit auf sich. Die eine ist rein wirtschaftlicher Natur; sie hat klare, engbegrenzte Ziele. Die andere, wichtigere ist eine politische; ihre Ziele sind, um sie mit einem Wort zu kennzeichnen, socialistische.

Die an erster Stelle erwähnte Bewegung beschränkt sich gegenwärtig fast ausschließlich auf die Hauptstadt. Sie verdammt ihren Ursprung der seit Kurzem eingetretenen, etwas hoffnungsloseren Wendung des Geschäftes. Die pariser Bauarbeiter glauben nämlich die Zeit gekommen, um nicht ganz unbedeutende Lohnsteigerungen mit Erfolg beanspruchen zu können. Zuerst streikten die Zimmerleute. Sie beanspruchten eine Lohnsteigerung von 10 Centimes pro Stunde oder 1 Franken pro Tag, so daß nach Erfüllung dieser Forderung der Tagelohn von 7 auf 8 Franken steigen würde. Die Unternehmer waren von Anfang an gewillt, diese Lohnsteigerung zu gewähren, inessen wünschten sie, daß dieselbe nicht vor dem 1. Januar 1880 eintrete, um die auf Basis der bisher üblichen Arbeitslöhne abgeschlossenen Verträge ohne Verluste ansführen zu können. Die Arbeiter ließen sich indessen durch dieses Argument nicht wanden machen, streikten und setzten nach vierwöchentlicher Arbeitseinstellung ihre Forderung durch.

Ermutigt durch den Erfolg ihrer Kollegen forderten auch die Dienleger hohe Löhne. Ihr bisheriger Tagelohn (der Arbeitstag dehnt sich im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, im Winter von Tagesanbruch bis zur Dunkelheit aus) betrug im Durchschnitt für die Arbeiter 6,25 Fr., für die Knaben 3,50 Fr. Sie forderten, daß der Lohn des Arbeiters auf 7 Franken, derjenige der Knaben auf 4 Franken erhöht, und daß die Nacharbeit doppelt bezahlt werde. Nach vierstündigen Unterhandlungen gaben die Arbeitgeber der ersten der erwähnten Forderungen nach.

Ferner haben auch die Bauarbeiter die Arbeit eingestellt, indem sie eine Lohnzulage von 10 Centimes pro Arbeitsstunde verlangten, wozu sich der Tagelohn von 6 Fr. auf 7 Fr. steigern würde. Außerdem sollte der Arbeitstag im Winter wie im Sommer auf 10 Stunden normirt und der Lohn alle 14 Tage voll ausbezahlt werden. Die Arbeiter motivirten diese Forderung namentlich damit, daß sich seit der Weltausstellung des Jahres 1878 die Preise der Mieten und der anderen Lebensbedürfnisse um fast ein Drittel erhöht hätten. Eine gewisse Zahl von Arbeitgebern bewilligte die Mehrforderung, im Großen und Ganzen ist indess der Streik bis heute noch nicht entschieden.

Endlich forderten auch die Brettschneider eine Lohnsteigerung von 10 Centimes pro Stunde. Die Arbeitgeber erklärten sich zur Bewilligung der erhöhten Lohnforderung vom 1. Januar ab bereit; inessen wurde hiermit nicht der Streik wieder, der gegenwärtig noch anhält. — Es ist sehr leicht möglich — namentlich wenn die frische Brie, welche augenblicklich das Geschäft belebt, anhält — daß die von den pariser Bauarbeitern in Szene gesetzten Streiks anstehend wirken und auch in anderen Gewerben und handwerklichen Arbeitseinstellungen hervorrufen. Die Geschichte der Streiks lehrt, daß in sehr vielen Fällen die Bauarbeiter den Kampf begannen.

Weit aufregender ist indess die Bewegung des kommunistischen Theils der Arbeiterbevölkerung. Die Zurückberufung der in die Verbannung geschickten Kommunisten ist keineswegs als ein Verjüngungsact zwischen dem im Streik befindlichen Gesellschaftsklassen aufzufassen. Das Wiedererscheinen der Revolutionäre auf der Oberfläche des politischen Lebens war vielmehr für die Unzufriedenen das Signal zu energischer Wiederaufnahme ihrer Angriffe auf die Gesellschaft, für das Bürgerthum die Warnung zur Erreichung neuer Verteidigungsmittel. Das pariser Justizpolizeigericht sah sich veranlagt, den Kommunisten Hundert wegen Verleumdung der Gerichte und Verberichtigung gefänglich verurtheilt zu beschließen zu 6 Monaten Gefängnis und 2000 Franken Strafe zu verurtheilen. Gleichzeitig wurde das socialistische Journal, die „Marxistische“ auf 14 Tage verboten, und Grandin, der Gérant derselben, zu 4 Wochen Gefängnis und 5000 Franken Strafe, außerdem aber noch zu 1000 Franken Strafe wegen Abdruck eines Briefes von Henri Rochefort verurtheilt. Die Gerichte und die Regierung scheinen entschlossen zu sein, die ganze Strenge des Gesetzes gegen die Anführer anzuwenden. Rochefort, der französische Justizminister, hat an die Generalprocuratoren ein Manifestationsverbot erlassen, in welchem er dieselben aufzufordert, alle aufwieglerischen Kundgebungen unmaßsächlich vor die Gerichte zu bringen. Die Revolutionäre lassen sich indess hierdurch keineswegs einschüchtern. Sie trugmühen, daß der Prozeß Hundert das beste Mittel sei, diesen Kommunisten, der bereits jetzt Mitglied des Gemeinderaths von Paris ist, in den gesetzgebenden Körper zu bringen. In der That ist in Lyon bereits ein Kommunist, der amnestirte Louis Garel, zum Kandidaten aufgestellt worden, während ein anderer Amnestirter, Blaquin, von Stadt zu Stadt zieht, um die kommunistische Sache zu vertheidigen. Die „Marxistische“ aber erzwang sich nach ihrer Verurtheilung, die nicht sofort rechtskräftig wurde, von einem Tag zum andern einer Vermehrung ihrer Auflage von 17,040 auf 28,500 Exemplare.

Aber die „Marxistische“ ist nur eins von vielen sehr einflussreichen socialistischen Organen; von andern erwähnen wir den „Proletair“, den „Diable rouge“, die „Canterne“, die „Avantgarde“ und endlich vor allem den vielberühmtesten „Revue Duchêne“, welchem wohl der Preis der Unfähigkeit zugesprochen werden muß. Stolz, Gesinnung und Titel dieses Blattes sind immer wieder aus dem Grabe auferstanden, sobald in Frankreich die unteren Schichten der Gesellschaft in Gährung geriethen. Begründet während der großen Re-

volution des vorigen Jahrhunderts, lebte dieser alte Sanktulle auch in den Jahren 1848 und 1871 wieder auf, indem er in pöbelhafter Sprache das Pöbelregiment vertrat. Gegenwärtig ist sein Redakteur niemand Anderes, als der Bürger Humbert, der Mittelpunkt des Tagesgesprächs. Humbert hat bereits 8 Jahre Zuchthausstrafe verbüßt; die neue Haft während einiger Monate wird daher schwerlich seine agitatorische Thätigkeit lahm legen können. Aber es ist in jedem Fall für Nachwuchs gesorgt: für den 1. November haben schon wieder zwei neue socialistische Organe, der „International“ und der „Clairon“ ihr Erscheinen angekündigt.

Um die aufrührerische Bewegung, von der Frankreich heimgesucht wird, noch zu verneuern, tagt gegenwärtig in Marseille ein socialistischer Arbeiterkongreß, in welchem die Forderungen der Umsturzpartei rücksichtslos gepredigt und vertheibigt werden. Mitten in diesem Lärm werden sich indessen die Blide aller Ordnungsfreunde mit Vertrauen auf den Mann, der ruhig und besonnen das Staatsruder führt, aufrecht. Man erwartet von ihm, daß er ohne Wanken sein Amt verwaltend und wenn es noth thut, aus seiner bisher genährten Reserve heranstreten werde, um mit kräftiger Faust eingzugreifen.

Kirchliche Anzeigen.

- Marienparodie: Den 23. October der Schuhmachermeister Franke mit A. Koffe. — Den 25. der Bahnarbeiter Brode mit A. V. Schwarz. — Den 26. der Schneider Steuer zu Trauchau mit G. V. A. Schmidt. — Den 29. der Kaufmann Diel mit A. A. C. Jonas.
Kirchspargel: Den 27. October der Schlosser Pfansch aus Verzig mit A. Seidler.
Wortspargel: Den 26. October der Zeugschmied Schumann mit J. R. B. Naude. — Der Möbelschmied Köpke mit A. Angermann. — Der Kesselschmied Rühner mit Witwe Stechhan, Bertha geb. Wap.
Domkirche: Den 26. October der Handarbeiter Neumann mit J. C. Wölsing geb. Treppert.
Neumarkt: Den 26. October der Tischler Holzschub mit R. Schap. — Den 27. der Gelbzieger Wellach mit J. A. B. Brandt.

Geborene und Gestorbene.

- Marienparodie: Den 23. April dem Tischler Wischer eine L., Emma Marie Maria. — Den 23. Juli dem Professor Dr. Dohow eine L., Elsa Luise Wally. — Den 8. August dem Maurer Wölsing eine L., Auguste Ida. — Den 12. September dem Kaufmann Scherer ein S., Georg Karl. — Den 19. dem Handarbeiter Sondershausen ein S., Friedrich Wilhelm Franz. — Den 30. ein mehrel. S., Paul Richard.

- Mirchspargel: Den 23. Dezember 1878 dem Ältesten Naubert ein S., Franz Edwin. — Den 21. März 1879 dem Buchhalter Hergau eine L., Minna Amalie. — Den 26. April dem Schuhfabrikanten Leuning ein S., Benjamin Walter. — Den 21. Juni dem former Wöhsche ein S., Otto Richard Hermann. — Den 12. Juli dem Kupferer Stollberg eine L., Marie Friederike Martha. — Den 29. dem Schmeißer Weisner ein S., Friedrich Arno.

- Mirchspargel: Den 25. April dem Dienstmann Günther ein S., Gustav Wilhelm Karl. — Den 11. Juni dem Handarbeiter Grasshof ein S., Friedrich Wilhelm Karl. — Den 20. Juni dem Maler Feinze eine L., Marie Helene Margarethe. — Den 10. Juli dem Böttcher Schäbler ein S., Paul Arnd. — Den 31. August dem Schuhmachermeister Weinel eine L., Friederike Ida. — Den 18. October ein mehrel. S., Louis Paul.

- Domkirche: Den 17. August dem Schuhmachermeister Spangenberg ein S., Carl Wilhelm Friedrich. — Den 15. September dem Kaufmann Keller eine L., Margarethe Luise Emilie. — Den 2. October dem Maurer Weydenbauer ein S., Friedrich Wilhelm.

- Neumarkt: Den 14. September 1877 dem Mechanikus Geert eine L., Anna Getrud. — Den 27. September 1879 dem Klempnermeister Haupt eine L., Marie Luise Frieda. — Den 29. dem Arbeiter Martin ein S., Karl Otto. — Den 3. October dem Materialwaarenhändler Dannerberg ein S., Johann Friedrich Franz.

- Glauch: Den 18. März dem Tapezierer Kröbel ein S., Carl Gustav Willy. — Den 31. Juli dem Handarbeiter Rapphaber ein S., Otto. — Den 5. August dem Fleischermeister Trautmann ein S., Albert Eduard Ferdinand. — Den 10. dem Eisenbeder Gebat ein S., Max Gustav. — Den 17. dem Fabrikarbeiter Weber ein S., Heinrich Friedrich Otto. — Den 27. dem Versicherungsbeamten Jehne eine L., Ana Clara Getrud.

- Katholische Kirche: Den 7. September dem Handarbeiter Arbeiter ein S., Joseph Emil Richard. — Den 12. dem Fleischer Dreßler eine L., Johanna Maria. — Den 13. October dem Kaufmann Wehr ein S., Carl Franz Joseph Arthur.

Auführen der Jurivienprozeße.

Mit dem 1. October er. schwand aus unserem Rechtsleben eine namentlich bei der künftigen Bevölkerung und bei den ungelibeteren Klassen in den Städten sehr beliebte Einrichtung, jene srenkbare Mittlerstellung zwischen Waaretpreß und Straferfabrik der Justizprozeß. § 11 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung bestimmt hierüber: Die Verfolgung von Verleumdungen und Körperverletzungen findet nur nach den Vorschriften der Straf-

prozeßordnung statt“, und § 414 der Strafprozeßordnung verordnet dem entsprechend, daß derartige Vergehen von dem Verleibigten im Wege der Privatklage verfolgt werden können, ohne daß es einer Anrufung des Staatsanwaltes bedarf, welcher nur dann eingreifen soll, wenn ihm dies im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Der Verleibigte hat deshalb in Zukunft bei dem zuständigen Gerichte entweder durch Einreichung einer Anklageschrift oder durch eine vor dem Wochendeputirten zu Protokoll zu gebende Anklage seine Sache anhängig zu machen, die alsdann in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung kommt. Ein Schiedsmannsausschuss über die Erfolgslosigkeit gültiger Einigung ist nach wie vor beizubehalten, für die Kosten aber, die der Staatskasse und event. ungerichtfertiger Weise dem Angeklagten erwachsen könnten, hat der Ankläger eine entsprechende Caution zu leisten; der Verleibigte erachtet also firderbis als Angeklagter hinter den Schranken der Anklagebank, der Verleibigte aber nicht mehr als Kläger, sondern als Ankläger gleichwie in anderen Sachen der Staatsanwalte. Wir sind der Ansicht, daß durch diese vermehrte Thätigkeit des Verfassens, durch das heilige Bemühen für den Verleibigte, vor aller Welt als Angeklagter zu erscheinen, einerseits, die größeren Kosten aber, die für den Ankläger andererseits dann erwachsen, wenn eine Freiordnung des Gegners erfolgt, der allzu großen Prozeßlast gewisser Gesellschaftsklassen ein heilsamer Riegel vorgezogen werden wird. Wer jemals den oft so widerwärtigen Szenen der Verhandlung im Jurivienprozeße hat beobachtet müssen, wird die neue Einrichtung gewiß mit Freuden begrüßen. Zu wünschen wäre nur, daß die Schiedsmänner in Zukunft die vor ihnen erscheinenden Parteien auf diese neue Gestaltung des Verfahrens hinweisen, sie werden dann gewiß leichter eine Einigung erzielen und den Gerichten viele recht überflüssige Arbeit ersparen.

Scharlach-Stiftung betreffend.

Die zu Hiez des 50jährigen Jubiläums-Zubillans unseres hochverehrten Herrn Schuldirektors Scharlach veranstalteten Festschichten sind vorüber, und sicher werden Alle, die denselben beigewohnt haben, dem wiederholten und erbebenden Feste gern ein freundliches Gedächtniß bewahren.

Zum bleibenden Andenken an das große Ereigniß hat eine größere Anzahl ehemaliger Schüler und Schillerinnen des Herrn Jubilars demselben außer anderen Beiständen der Verehrung auch den Betrag einer, zunächst mit Ausschluß der Öffentlichkeit, veranstalteten Sammlung von Geldbeiträgen zur freien Verfügung überlassen. Nachdem dieser Betrag, mit den unter den jetzigen Schülern und Schillerinnen der sädtischen Bürgerschulen gesammelten Beträgen vereinigt und vom Herrn Jubilär selbst durch einen namhaften Beitrag erhöht worden ist, kann die von uns seit Monaten geplante Scharlach-Stiftung als ins Leben gerufen angesehen werden.

Der Herr Direktor Scharlach wünscht nun, gewiss im Sinne der bisher mit Beträgen Verleibigten, daß mit dem Inkrafttreten dieser Stiftung einem befähigten, bedürftigen und würdigen Bögling der sädtischen Bürgerschule — Schüler oder Schölerin — die Ausbildung zum Lehranten erleichtert werden soll.

Da anzunehmen ist, daß auch diejenigen ehemaligen Schüler und Schölerinnen des Herrn Direktors Scharlach, welchen bis jetzt noch keine Gelegenheit zur Theilnahme an dem erwähnten Unternehmen gegeben war, nachträglich gern und freudig ihre Scherlein beizutreten gesonnen sind, und daß vielleicht selbst andere, dem Herrn Jubilär sonst mehr oder weniger fernstehende hiesige und auswärtige Personen sich für den edlen Zweck der Stiftung erwärmen werden, treteten wir nun hiezu den Weg der Öffentlichkeit und bitten alle diejenigen bis jetzt nicht befreiligten geehrten Herren und Damen, welche sich für die Angelegenheit interessieren, ihren etwaigen Beitrag an unseren Kassirer, Schlossermeister Büchner viertheil, Schulgasse 4, gefälligst abzuführen zu wollen.

Die Scharlach-Stiftung aber möge — das wünschen wir von Herzen — eine recht segensreiche Wirksamkeit entfalten und unserem hochverehrten Herrn Jubilär bis in ferne Zeiten dasjenige ehrenvolle Andenken sichern helfen, welches ihm in der Reihe hervorragender Schölerinnen unsterblich gebührt!

Halle a/S., im October 1879.

Das Comité ehemaliger Schüler und Schölerinnen Scharlach's. 3. A.: Zander, Dekorationsmaler, als Vorsitzender.

Fahrplan der Omnibuslinie Halle-Giebiichenstein-Trotha. Table with columns: von Halle nach, von Giebiichenstein nach, von Trotha nach, and columns for Vm., Vm., Vm., Nm., Nm., Ab., Ab., Ab.

Nach Giebiichenstein a Person 20 Pfennige. Nach Trotha (Gasthaus zur Krone) a Person 25 Pfennige. Kinder unter 12 Jahren 15 Pfennige.

Bei dem häufig auftretenden Husten der Kinder — blauer Husten, Keuchhusten, Stiefhusten — sei hiermit auf den seit vielen Jahren als vordiglich erproben und auch ärztlich anerkannten allein ächten rheinischen Trauben-Bruhl-Fonig von W. F. Zidenheimer in Mainz, dem gerichtlich anerkannten Erfinder, aufmerksam gemacht. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

